

Kriterienkatalog 2026 Aktivstall für Schweine Haltungsform 4 und Auslauf/Weide mit viel Abwechslung in Bewegung und Fütterung



Aktivstallhöfe müssen Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. sein und sich der Bündlerin und Systeminhaberin Gabriele Mörixmann (www.aktivstall-fuer-schweine.de) angeschlossen haben.

Aktivstallhöfe verpflichten sich transparent zu arbeiten und alle Kriterien in diesem Katalog zu erfüllen. Aktivstall für Schweine - Hier darf das Schwein einfach Schwein sein!

Haltung und Ausläufe für Sauen im Deckbereich, tragende Sauen, Aufzucht ab 10kg und Mast

Aktivstallschweine haben die Wahl zwischen Aktivität, Genuss, Ruhen, Suhlen, Spielen und Auslauf:

- Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken. Mindestens 0,51 **m² / Tier** sind Komfortliegebereich (In der Mast auch Innenliegend). Kotbereiche werden strukturiert.
- Eingestreute Ausläufe sind Pflicht. Die Auslauffläche von 0,5 **m² / Tier** muss planbefestigt sein. Zugang zu einem unüberdachtem Auslauf muss gewährt sein.
- Die Schwänze Ferkel und Mastschweine werden nicht kiptiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze in der Aufzucht und Mast ist zu führen. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen vor.

- Reichlich Tageslicht (3%) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz und/oder Bodenfütterung (mindestens 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippelrändern 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung.
- Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode.
- Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen.
- Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Thermoregulation wird den Tieren ermöglicht.
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet.
- Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet
- Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet
- Mindestens ein zusätzliches Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 wird zur Verfügung gestellt
- Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein
- Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet.
- Die Pflegebucht ist mit Zugang zu Einstreu, Raufutter und Tränken auszustatten.

Haltung und Ausläufe für Sauen im Abferkelbereich

- Freie Aberferkelung (Ausnahmen sind zu dokumentieren) in einer Bucht oder Haltung im Familienkonzept mit maximal 5 Tagen dokumentierter Fixierung (bei der staatlichen Förderung freie Abferkelung von mindestens **7,5 m² / Tier frei zugänglicher Fläche**)
- Thermoregulation ist möglich
- Mutter-/ Kindtränke ist vorhanden
- Ferkelnest ist vorhanden
- Zusätzliches Raufutter zum Nestbaumaterial
- Die Säugezeit für Ferkel beträgt mindestens 27 Tage.

Für Aktivstall Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslaufflächen erforderlich (zusätzlich s. Anhang3):

Schweine	Eber	Sau		Ferkel ab 10 kg LG	Mastschweine kg LG				
Mindestens m ² / Tier		tragend	säugend	≤ 20 kg	≤ 25	≤ 50	≤ 85	> 110	
Stall	5,0	2,5	7,5	0,41	0,5	1,0	1,0	1,5	
Auslauf		0,5		Zugang	Zugang	0,3	0,5	0,8	

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung.
 Zugang zu Auslauf ist gegeben. Ab 35 kg Gewicht haben die Schweine auch Zugang zu unüberdachtem Auslauf. Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

Fütterung

- Gentechnikfreie Fütterung in der Mast
- 20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region
- Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter (auch in Raufen) beizugeben (1:12).
- Abwechslungsreiche Fütterung
- Ein jährlicher Tränkewassercheck ist verpflichtend

Tierhaltungspraktiken

- Neben Natursprung ist künstliche Besamung zulässig.
- Die chirurgische Kastration ist nur unter Narkose zulässig.
- Kneifen der Zähne und Kupieren von Schwänzen ist nicht erlaubt
- Verbot von PMSG (Stutenhormone)

Tiergesundheit

- Krankheitsvorsorge, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen

- Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring
- Die vorbeugende Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen bei Teilnahme am staatlichen Programm (z. B. Brunst-Einleitung) ist verboten (ausgenommen Impfungen). Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich.
- Taggenaue Dokumentation (auch Ringelschwanz). T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen vor.

Herkunft der Tiere bei Zukauf

- Anzustreben ist, dass Zuchtsau und Muttersau aus freier Abferkelung oder Familienkonzept (maximal 5 Tage Fixierung) stammen und einen Ringelschwanz haben.

Kontrollen und Zertifizierung

- Jährliche Eigenkontrolle
- Jährliche unabhängige Kontrolle durch ein Dakks zertifiziertes Kontrollinstitut
- Jährliches unangemeldetes Spotaudit durch Aktivstall für Schweine
- QS zertifiziert
- ITW zertifiziert ab 2026 inklusive Bestandscheck oder Audit Termin liegt bis spätestens Februar 2026 schriftlich vor
- Haltungsform Auslauf/Weide
- Zusätzlich beachte Anhang 1

Transport und Schlachtung der Masttiere

- Anzustreben sind: Unter 2 Stunden
- Ruhiger Umgang
- Transparenz

Verpflichtungen

- Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. (Tierschutz- und Umweltschutzverein)
- Landwirtschaftliche Qualifikation

- Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden
- Jährlicher Stallklimacheck
- Transparenzverpflichtung mindestens einmal jährlich Hofbesuch, Fest,... und regelmäßige Veröffentlichungen im social media Bereich
- Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVVO Nummer ganzheitlich im Aktivstallkonzept (außer Umstellungszeitraum)
- **Umstellungsbetriebe werden medial begleitet**
- Unter 2 GVE/ha oder Nachweis
- CO2 mindernde Maßnahmen als Betrieb oder in Kooperation werden dargestellt
- Kooperation vom Verein Aktivstallgenuss e.V. mit dem Tierschutz Düsseldorf
- Aktivstallbetriebe müssen ihre Ställe **Videoüberwachen** und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hofs- und Stallbereiches erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen.

Betriebsname, VVVO Nummer und Datum:

Kriterium	ok	n o k	
<p>Haltung und Ausläufe für Sauen im Deckbereich, tragende Sauen, Aufzucht und Mast</p> <p>Aktivstallschweine haben die Wahl zwischen Aktivität, Genuss, Ruhen, Suhlen, Spielen und Auslauf (beachte auch Anhang 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken. Mindestens 0,51 m² / Tier (51%) sind Komfortliegebereich (In der Mast auch Innenliegend). Kotbereiche werden strukturiert. • Ko Kriterium: Eingestreute Ausläufe sind Pflicht. Mindestens 0,5 m² / Tier bei den nicht ferkelführenden Sauen und in der Mast ab 50kg der Auslauffläche müssen planbefestigt sein. Zugang zu unüberdachtem Auslauf ist gewährleistet. • Die Schwänze der Sauen (ist anzustreben), Ferkel und Mastschweine werden nicht kupiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze in Aufzucht und Mast ist zu führen. • Reichlich Tageslicht (3%) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz und/oder Bodenfütterung (mindestens 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippeltränken 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung. • Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode. • Ko Kriterium: Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen. • Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Thermoregulation wird den Tieren ermöglicht. • Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet. • Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet • Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet • Mindestens ein zusätzliches Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 wird zur Verfügung gestellt. • Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein. Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet. • Ko Kriterium: Die Pflegebucht ist mit Zugang zu Einstreu, Raufutter und Tränken/Futter auszustatten. 			
Haltung und Ausläufe für Sauen im Abferkelbereich			

- **Ko Kriterium:** Freie Aberferkelung (Ausnahme ist zu dokumentieren) in einer Bucht oder im Familienkonzept mit einer maximalen Fixierung von 5 Tagen (Dokumentation)
- Thermoregulation ist möglich
- Mutter-/ Kindtränke ist vorhanden
- Ferkelnest ist vorhanden
- Zusätzliches Raufutter
- Mindestens 27 Tage Säugezeit

Ko Kriterien: Für Aktivstall Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslauflächen erforderlich (s. zusätzlich Anhang 3):

Schweine	Eber	Sau		Ferkel ab 10 kg LG	Mastschweine kg LG			
Mindestens m ² / Tier		tragend	säugend	≤ 20 kg	≤ 25	≤ 50	≤ 85	> 110
Stall	5,0	2,5	7,5	0,41	0,5	1,0	1,0	1,5
Auslauf		0,5		Zugang	Zugang	0,3	0,5	0,8

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung. Zugang zu Auslauf ist gegeben. Ab 35 kg Gewicht haben die Schweine auch Zugang zu unüberdachtem Auslauf (zusätzlich Anhang 3). Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

Fütterung

- Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben im Verhältnis 1:12 (auch in Raufen)
- **Ko Kriterium:** Abwechslungsreiche Fütterung und gentechnikfreie Fütterung in der Mast
- 20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region
- Abwechslungsreiche Fütterung
- Ein jährlicher Tränkewassercheck ist verpflichtend

Tierhaltungspraktiken und Gesundheit

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Neben Natursprung ist künstliche Besamung zulässig. • Ko Kriterium: Die chirurgische Kastration ist nur unter Narkose zulässig. • Ko Kriterium: Kneifen der Zähne und Kupieren von Schwänzen ist nicht erlaubt • Verbot von PMSG (Stutenhormone) | | |
|---|--|--|

Tiergesundheit

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsvorsorge, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen • Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring • Die vorbeugende Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen bei Teilnahme am staatlichen Programm (z. B. Brunst-Einleitung) ist verboten (ausgenommen Impfungen).
Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich | | |
|---|--|--|

Taggenaue Dokumentation im Bestandsregister und Bescheinigung durch den Tierarzt (T2 und T4): Schweine haben unkupierte Schwänze, wovon mind. übers Jahr 70% intakt sind (Dokumentation).		
---	--	--

Mindestens 70% der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung haben einen intakten unkupierten Ringelschwanz bis sie den Betrieb verlassen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation. Fällt das Niveau unter 70%, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50%, 2025 wenn das Niveau unter 60%, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70% fällt.)		
--	--	--

Herkunft der Tiere bei Zukauf

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ab 2026: Wenn möglich aus Betrieben, die auch in der Sauenhaltung und Zucht die Aktivstallkriterien halten | | |
|--|--|--|

Kontrollen und Zertifizierung

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Eigenkontrolle • Ko Kriterium: Jährliche unabhängige Kontrolle durch ein Dakks zertifiziertes Kontrollinstitut • Jährliches unangemeldetes Spotaudit durch Systeminhaber • Ko Kriterium: QS zertifiziert • Haltungsform 4 zertifiziert (Auslauf/Weide) | | |
|--|--|--|

<ul style="list-style-type: none"> • ITW zertifiziert ab 2026 inklusive Bestandscheck 		
<p>Transport und Schlachtung der Masttiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter 2 Stunden werden angestrebt • Ruhiger Umgang • Transparenz 		
<p>Verpflichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. (Tierschutz- und Umweltschutzverein) • Landwirtschaftliche Qualifikation • Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden • Jährlicher Stallklimacheck • Transparenzverpflichtung • Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVVO Nummer ganzheitlich im Aktivstallkonzept • Unter 2 GVE/ha • CO2 minimierende Maßnahmen • Dokumentation von Auffälligkeiten, Tiergesundheit und Ausnahmen und Sonstigem, Umstellungsbetriebe werden medial begleitet. • Kennnummer zur Haltungsform • Baugenehmigung liegt vor • Aktivstallbetriebe müssen ihre Ställe Videoüberwachen und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hofs- und Stallbereiches erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen. • Kenntnisnahme Anhang 1-3 		
Mängel und Fristen zur Behebung		

Anhang 1:

„Aktivstall für Schweine“ und Umsetzung UWG:

1. Geltungsbereich und Grundsätze

1.1 Das Programm „Aktivstall für Schweine“ steht allen teilnehmenden Betrieben und Abnehmern unter transparenten, lauteren und diskriminierungsfreien Bedingungen offen, wenn die vorgegebenen Kriterien eingehalten werden.

1.2 Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage verbindlicher, klar definierter und öffentlich nachvollziehbarer Anforderungen (s. Kriterienkatalog oben).

1.3 Der jeweils gültige Kriterienkatalog sowie alle wesentlichen Programmanforderungen werden öffentlich zugänglich gemacht und sind unter www.aktivstall-fuer-schweine.de einsehbar.

2. Entwicklung der Programmanforderungen und Einbindung von Interessensträgern

2.1 Die Anforderungen des Aktivstallkonzepts werden von der Systeminhaberin Gabriele Mörixmann (www.aktivstall-fuer-schweine.de) unter Einbeziehung geeigneter Sachverständiger und relevanter Interessensträger erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt.

2.2 Zu den eingebundenen Interessensträgern zählen insbesondere:

- Partner aus der Verarbeitung und Schlachtung, unter anderem Schulte Lastruper Wurstwaren und Brand Qualitätsfleisch,
- Vertreter der Landwirtschaft, einschließlich mindestens zweier jährlich stattfindender Erzeugertreffen in Zusammenarbeit mit dem Verein Aktivstallgenuss e. V.. Die Mitgliedsbetriebe sind Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Sachverständige und Organisationen: der fachliche Austausch mit Offenstall e. V., Biokreis e. V., dem Tierschutz Düsseldorf, sowie der Tierarztpraxis Aundrup und Bischof und Netzwerken wie zum Beispiel fokus Tierwohl und dem Landvolk Melle und Osnabrück ist gewährleistet.

2.3 Die Einbindung der genannten Organisationen und Personen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines fachlichen Austauschs.

Hieraus ergibt sich keine Mitträgerschaft, Zertifizierung, Empfehlung oder Haftung für das Programm oder dessen Inhalte.

3. Überwachung, Spot-Audits und unabhängige Kontrolle

3.1 Die Einhaltung der Programmanforderungen wird durch regelmäßige Audits sowie unangekündigte Spot-Audits überprüft.

3.2 Die Durchführung der Spot-Audits erfolgt durch die Systeminhaberin Gabriele Mörixmann oder eine von ihr beauftragte fachkundige Person. Die Spot-Audits werden per Video dokumentiert.

3.3 Die regelmäßigen Audits, die formale Zertifizierung sowie die unabhängige Kontrolle des Programms erfolgen getrennt hiervon durch das DAKKS-anerkannte Dr.-Berns-Laboratorium in Vlynn-Neuenkirchen, das sowohl vom Systeminhaber als auch von den teilnehmenden Betrieben unabhängig tätig ist.

3.4 Durch diese funktionale Trennung zwischen Spot-Audits (fachliche Überprüfung durch die Bündlerin und Systeminhaber Gabriele Mörixmann), dem Verein Aktivstallgenuss e.V. und Zertifizierung (unabhängige Kontrolle durch das Dr. Berns Laboratorium), wird die Objektivität, Transparenz und Glaubwürdigkeit des Programms sichergestellt.

4. Videodokumentation bei Spot-Audits

4.1 Die im Rahmen von Spot-Audits angefertigte Videodokumentation dient ausschließlich der internen Nachweisführung, Dokumentation und Qualitätssicherung der Programmanforderungen.

4.2 Eine Veröffentlichung, werbliche Nutzung oder Weitergabe der Videoaufzeichnungen an Dritte außerhalb des Programms Aktivstall für Schweine erfolgt nicht.

5. Umgang mit Verstößen

5.1 Verstöße gegen die Programmanforderungen werden im Rahmen der Audits oder Spot-Audits festgestellt, dokumentiert und bewertet.

5.2 Bei festgestellten Abweichungen, insbesondere im Bereich der Haltungsanforderungen, sind durch den Betrieb geeignete Korrekturmaßnahmen innerhalb einer Frist von vier Wochen umzusetzen. Bei schweren Verstößen erfolgt ein Ausschluss aus dem Programm.

5.3 In begründeten Einzelfällen können individuell vereinbarte Fristen festgelegt werden.

5.4 Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird im Rahmen einer unangemeldeten Nachprüfung kontrolliert.

6. Sanktionen

6.1 Werden die festgelegten Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht wirksam umgesetzt, erfolgt der Ausschluss aus dem Programm.

6.2 In diesem Fall wird die Berechtigung zur Teilnahme am Programm „Aktivstall für Schweine“ entzogen.

Anhang 2:

Feststellungsbescheid vom 03.06.2024 durch das Bundesministerium:

Die Mitgliedschaft in der Organisation Gabriele Mörixmann ist geeignet für den Nachweis der Einhaltung der laufenden Premiumanforderungen.

Die Feststellung erstreckt sich auf folgende Haltungsformen und folgende Tiergruppen gemäß der Anlage 1 der o.g. Richtlinie:
Ferkelaufzucht in der Haltungsform Auslauf/Weide
Mastschweine in der Haltungsform Auslauf/Weide
Sauenhaltung in der Haltungsform Auslauf/Weide
Die o.g. Mitgliedschaft gewährleistet, dass die entsprechenden Betriebe bei allen von ihnen angegebenen Tieren die angegebenen Haltungsformen nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz praktizieren und die Vorgaben in diesem Katalog extern kontrolliert werden.
Der oben genannten Organisation Gabriele Mörixmann wird das Förderkennzeichen 42-28-24-BUT1-O-000012 zugewiesen.

Anhang 3:

Anmerkung: Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegedämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben. Zugang zu einem unüberdachten Bereich ab 35 kg LG ist gewährleistet.

- Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.

Hat ein Stall zu viel Auslauf mit drei offenen Seiten, kann ein Teil mit einer offenen Seite zum Stallbereich umfunktioniert werden.

- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.
- Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, damit sich kein Schwein verletzt.